

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung
der Stadt Illertissen
(BGS-EWS/FES)**

Vom 15.12.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Illertissen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Illertissen vom 27.11.2020 wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt bei Einleitung von

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| a) Schmutz- und Regenwasser | 2,89 €/m ³ |
| b) Schmutzwasser | 2,57 €/m ³ |

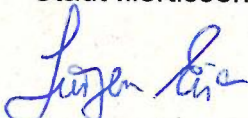
§ 10 b Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt 118,50 € pro angefangenem Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Kläranlage. Je Entleerung wird eine Anfahrs- und Rüstpauschale in Höhe von 74,50 € erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Illertissen, den 15.12.2023
Stadt Illertissen



Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

